

Antrag der Redaktionskommission

vom 18.11.2022

	Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110)	001		<u>Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110) wird wie folgt geändert:</u>
		002		
	Art. 3a Mutterschaftsentschädigung	003		[vgl. Zeile 004]
	¹ Ratsmitglieder haben, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren, Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung.	004	<u>Mutterschaftsentschädigung</u>	Art. 3a ¹ Ratsmitglieder haben, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren, Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung.
	² Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbssersatz (Erwerbssersatzgesetz, EOG; SR 834.1). [vgl. Zeile 006]	005		² Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbssersatz (EOG) ¹ , wobei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs massgebend ist.

¹ vom 25. September 1952, SR 834.1.

	³ Massgebend ist dabei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs.	006		[vgl. Zeile 005]
	⁴ Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs.	007		³ Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs.
	⁵ Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.	008		⁴ Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.
		009		
		010		<p>Zustimmung: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)</p> <p>Für die Redaktionskommission</p> <p>Präsident Mischa Schiwow (AL) Sekretär Georg Escher</p>